

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 30

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 27. Juli 1929, Nummer 11

Autor: Rutishauser, Fr. / Hardmeier, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

27. Juli 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer II

Inhalt: Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule – Kant. Zürich, Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht pro 1928/29; Mitgliederverzeichnis per 1. Januar 1928 – Zürich, Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung; 12. und 13. Vorstandssitzung

Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule

In einer Zeit, da das Schul- und Erziehungswesen im Fluß ist und an einem neuen Gesetze gearbeitet wird, das die Errungenschaften der Gegenwart dem bisherigen Zustande einpassen soll, darf die im Jahrbuch 1929 der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz erschienene Arbeit von a. Regierungsrat Dr. Ernst „Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule“ lebhaft begrüßt werden als Beitrag zur Kenntnis ihres Werdegangs.¹⁾

Mit Recht führen wir die Gründung der Sekundarschule auf die große geistige und wirtschaftspolitische Bewegung der 30er Jahre zurück. Zwar finden sich schon vorher in den großen Gemeinden am See und im Knonauer Amt bescheidene Anfänge, obschon die Zürcher Aristokraten den Landschulen die finanzielle Unterstützung aus Staatsmitteln versagten. Auch der erste erziehungsrätliche Gesetzesentwurf vom Juli 1832, der sowohl Kreis- wie Bezirksschulen vorsah, ist noch gekennzeichnet durch eine frostige Zurückhaltung des Staates in bezug auf die ökonomische Sicherstellung der geplanten Neugründungen. Das wenig erfreuliche Bild, das eine gleichzeitig vorgenommene Untersuchung über die Bildungsverhältnisse der damaligen Jugend bot, bildete aber doch den Anstoß zum *grundlegenden Sekundarschulgesetz vom 18. September 1833*, das der neuen Schulstufe die Aufgabe zuwies, begabten Kindern über die allgemeine Volksschule hinaus eine „weitere Ausbildung zu selbständigen Handwerkern, Landwirten, selbst zu Fabrikanten und Handelsleuten“ zu bieten; sie soll „allen Gliedern der Jugend... jedoch zwanglos, geöffnet sein“. Der Kanton wurde in 50 Schulkreise eingeteilt, in deren jedem eine Sekundarschule gegründet werden durfte. Schulort wurde diejenige Gemeinde, die auf eigene Kosten für Lehrzimmer und Heizung, eine Lehrerwohnung oder entsprechende Entschädigung sorgte.

Der Unterricht umfaßte drei Jahreskurse mit 33 Wochenstunden, ungefähr dem heutigen Pensum entsprechend; ebenso waren die Unterrichtsfächer meist dieselben, das Französische jedoch ein freiwilliges Fach. Der Jahresgehalt eines Sekundarlehrers betrug „mindestens 640 Fr. nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 80 Fr.“ Von den Schülern wurde ein Schulgeld von 16 Fr. erhoben, wovon $\frac{1}{4}$ dem Lehrer, das Übrige der Schulkasse zufiel. Die Kosten einer Schule wurden bestritten aus dem jährlichen Staatsbeitrag von 400 Fr., aus dem Schulgeld, Fondszinsen und freiwilligen Beiträgen.

Das waren recht bescheidene Anfänge. Hemmend wirkte besonders der Umstand, daß die neue Schulstufe *auf dem Boden der Freiwilligkeit* stand; infolgedessen konnten oft kaum die dringendsten Bedürfnisse an Lokalitäten und Lehrmitteln befriedigt werden. Eine willkommene Gabe bildete der 1836 erschienene „Bildungsfreund“ von Th. Scherr, ein für jene Verhältnisse vorzügliches Buch, das während eines halben Jahrhundert Verwendung fand. Große Schwierigkeiten bereitete die ungenügende Vorbildung der eintretenden Schüler und der Mangel an geeigneten Lehrkräften; aber aus Scherrs Schule ging jedes Jahr eine ansehnliche Zahl hochbegeisterter Erzieher hervor, die nach bestandener Prüfung sofort für die Sekundarschule angestellt wurden. Um aber auf einen ständigen Nachwuchs an Sekundarlehrern rechnen zu können, wurden aus den obersten Primarklassen begabte und für den Lehrerberuf entschlossene Schüler ausgewählt, die an einer neu errichteten dritten Seminar-

klasse in Küsnacht ihre Ausbildung fanden und durch Stipendien besonders gefördert wurden.

Die durch den „Züriputsch“ vom September 1839 eingeleitete *Reaktion im zürcherischen Staatswesen* hemmte auch die Entwicklung der Schule. Das bedauerlichste Ereignis ist wohl der Sturz des verdienten Seminardirektors Th. Scherr; aber sein Geist wirkte in der Lehrerschaft und den von ihm geschaffenen Lehrmitteln weiter. An einigen Orten zeitigte der dunkle Wahn des Augenblicks Verfolgungen der Bevölkerung gegen Schule und Lehrer; im allgemeinen bewahrte jedoch das Volk Ruhe und Vertrauen. Der Erziehungsrat, der erst durch ein Kreisschreiben die Lehrerschaft zu gewinnen suchte, zeigte bald seinen reaktionären Geist, als die Synode in Winterthur den „achtungsvollen Dank gegen den hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Seminardirektor“ zum Ausdruck brachte. Durch Maßregelungen wurden tüchtige Lehrer zur Auswanderung gezwungen.

Die *äußere Entwicklung* der neuen Schulstufe ist gekennzeichnet durch eine ständige Aufwärtsbewegung. Im ersten Jahre nach ihrer Entstehung wurden im Kanton 22 Sekundarschulen eröffnet; bis 1839 waren es deren 46. Das von Jakob Dubs geschaffene Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom Dezember 1859 erhöhte die Zahl der Sekundarschulkreise auf 60. Dadurch wurde der Zugang weiteren Kreisen möglich gemacht, allerdings auch die Entstehung zu vieler dreiklassiger Schulen gefördert. In den 70er Jahren nahm die Sekundarschule (zum Teil natürlich im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zuwachs der Bevölkerung) eine mächtige Entwicklung, was deutlich aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Jahr	Zahl der Schulen	Lehrer	Schüler		Total
			Knaben	Mädchen	
1859	50	65	1323	309	1632
1869	59	90	1681	743	2424
1879	84	141	2690	1451	4144

Die demokratische Verfassung von 1869 hatte „zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen die Ausdehnung der Volksschule auf das reifere Jugendalter“ postuliert. Verwirklicht wurde der Gedanke mit der Erweiterung der Alltagsschulpflicht auf acht Jahre durch das Gesetz von 1899, allerdings mit wahlweiser Zulassung der Ergänzungsschule für die 7. und 8. Klasse. Das brachte der Sekundarschule vermehrten Zudrang, oft aber auch eine Senkung des Niveaus ihrer Schüler.

Die Sekundarschule gewann erst durch dieses Gesetz, mehr als sechs Dezennien nach ihrer Entstehung, volle Gleichberechtigung mit den übrigen Teilen der kantonalen Schulorganisation; dies wirkte sich vor allem in vermehrter staatlicher Unterstützung an Lehrbesoldungen und Unterrichtsfächer aus.

Damit war endlich die wichtige pädagogische Forderung nach *Einheitlichkeit in Lehrmitteln und Gestaltung des Unterrichts* erfüllt und einem Mangel abgeholfen, der die Leistungsfähigkeit der Schule lange beeinträchtigt hatte. Schon im Jahre 1837 war ein erster, erfolgloser Anlauf zu seiner Beseitigung unternommen worden, und 1844 arbeitete auf Anregung der Bezirksschulpflege Winterthur eine erziehungsrätliche Kommission einen Entwurf zu einem Lehrplan aus, der durch mancherlei Vorschläge verwässert — vor allem aber nicht obligatorisch erklärt wurde. Trotzdem leistete die Sekundarschule Tüchtiges, dank der Arbeit der für ihren Beruf begeisterten Lehrer. Ihre ehemaligen Zöglinge erwiesen sich, wie ein 1856 erschienenenes „freimütiges Wort über das Volksschulwesen“ sagt, später „als tüchtige Landwirte, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Gemeinde- und Bezirksbeamte“; anderen hatte sie durch Vorbereitung für die höheren

¹⁾ Heinrich Ernst, Hundert Jahre Zürcher Sekundarschule. Fr. 1.50; als Separatabzug im Verlag der S. L. K., Frau Büchi-Sulzer, Tellstraße in Winterthur, erhältlich.

Schulen den Weg zu den Berufen als Lehrern, Juristen, Ärzten und Künstlern geebnet.

Einen Fortschritt brachte das Unterrichtsgesetz von 1859, als es das Französische wie die übrigen Fächer obligatorisch erklärte und den Unterricht in weiteren neuen oder in alten Sprachen als freiwilliges Fach gestattete. Von dieser Erlaubnis haben in der Folge die meisten Schulen Gebrauch gemacht, indem in der 3. Klasse Englisch, Italienisch, vereinzelt auch Latein erteilt wird. Aber erst das Jahr 1872 brachte mit der *Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs die einheitlichen Lehrmittel*. In erstaunlicher Fruchtbarkeit schuf Seminardirektor Wettstein für die verschiedenen Gebiete, namentlich die Realfächer, die geeigneten Bücher. Erst jetzt war auf allen Gebieten ein zielbewußtes Arbeiten möglich.

Die neueste Entwicklung auf diesem Gebiete ist der 1905 durch den jetzigen Stadtrat Robert Wirz in Winterthur ins Leben gerufenen *Sekundarlehrerkonferenz* zu verdanken. Sie hat in ihren Jahrbüchern wertvolle Vorstudien und Entwürfe veröffentlicht und den Mitgliedern in die Hand gegeben; daraus entwickelten sich durch Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrmittelverlag — meist durch Kollegen der Stufe verfaßt — die obligatorischen Lehrmittel für Geschichte, Französisch, neuestens für Italienisch und Englisch, sowie die Lesebücher für die deutsche Sprache. Die Sammlung der bis jetzt erschienenen 25 Jahrbücher der Konferenz bietet darüber hinaus eine Reihe wertvoller Abhandlungen, die eine Bereicherung der pädagogischen Literatur darstellen.

Lange Zeit herrschte Unsicherheit über die *Stellung der Sekundarschule im gesamten Schulorganismus* — die Folgen davon sind heute noch spürbar! Während anfangs nur der Gedanke einer vertieften Allgemeinbildung wegleitend war, wurde ein Jahrzehnt später von einer erziehungsrätlichen Kommission ein Lehrplan ausgearbeitet, der von der Voraussetzung ausging, daß die Leistungen der Sekundarschule etwa denen der unteren Bezirksschulen entsprechen, so daß sie ein Übergangsinstitut von der allgemeinen Volksschule zu den höheren Anstalten wäre. Diesem Gedanken, der unsere Schulstufe einen mächtigen Schritt gefördert und sie an den richtigen Platz im Schulorganismus gestellt hätte, ist leider keine Folge gegeben worden.

Eine so unsichere Stellung bildete mit einem Grund zu den *Schwierigkeiten in der Anschlußfrage*. 1865 beantragte der Regierungsrat die Aufhebung der unteren Industrieschule, um den Parallelismus mit der dem ganzen Kanton dienenden Sekundarschule zu beseitigen. Der Kantonsrat entschied aber nur, daß der Unterricht in der 1./2. Kl. Industrieschule an die Lehrziele der 2./3. Sekundarklasse anzuschließen habe. Durch die neue eidgenössische Maturitätsordnung von 1925 wurde die Anschlußfrage erneut aufgeworfen und langwierige Verhandlungen nötig, durch welche die Sekundarschule als Unterbau der kantonalen Industrieschule (Oberrealschule) anerkannt wurde. Nicht so glücklich endigten die Bemühungen, mit dem Mädchengymnasium der Stadt Zürich eine ähnliche Einigung zu erzielen.

Unterstützt durch eine mit allgemeinen Besoldungsanpassungen erfolgte sukzessive ökonomische Besserstellung hat die *Ausbildung der Lehrerschaft* im Laufe eines Jahrhunderts diejenige Vertiefung erfahren, die den Anforderungen der Schulstufe entspricht. Lange Zeit mußte zwar die 1840 von zwei auf drei, und 1859 auf vier Jahre erweiterte Seminarzeit mit einem Welschlandaufenthalt genügen. Schon damals fand aber der Regierungsrat, „daß für diese höhere Stufe von Lehrern etwas weiteres hinzukommen sollte. Das halbe oder ganze Jahr Welschland ist nicht das Wünschbare.“ Während einer Reihe von Jahren erfolgte die Ausbildung durch frei gewählte Studien an den beiden Hochschulen, die seit 1867 durch eine Art Lehramtskurs geregelt wurden. Der wachsenden Bedeutung der Schule und der an sie gestellten Anforderungen entsprechend trat durch das Gesetz von 1881 an ihre Stelle die wissenschaftliche Ausbildung von Sekundarlehrern an der philosophischen Fakultät der Hochschule. Die Studien- und Prüfungsreglemente haben im Laufe der Jahre verschiedene Wandlungen erfahren. Das Gesetz von 1881 bezeichnete die Hauptfächer, in deren einem der Kandidat besondere Studien zu machen hatte. Durch die Verordnungen von 1902 und 1906 wurde eine besondere Trennung in eine sprachlich-geschichtliche und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung vorgenommen, und durch die neueste Verordnung von 1924

wurden aus den beiden Gebieten wiederum besondere Wahlfächer für ein Spezialstudium ausgeschieden.

Erst das vertiefte Fachstudium ermöglichte die Einführung des schon 1866 angeregten *Fachgruppenunterrichts*, der sicher zur Hebung der Leistungen der Schule beiträgt. Die Vereinbarungen der jüngsten Zeit mit den Mittelschulen setzen den Fachgruppenunterricht dort, wo die Möglichkeiten bestehen, als Ziel für die nächste Zukunft.

In einem Schlußkapitel formuliert der Verfasser *Entwicklung und Bedeutung der Sekundarschule* wie folgt: „In beinahe hundertjähriger, täglicher Geistesarbeit ist die Sekundarschule aus der Stellung eines bloß geduldeten, staatlich nur widerwillig anerkannten und unterstützten Instituts zu einem wichtigen Faktor des Erziehungswesens herangewachsen, der zwar des Glanzes der höheren Lehranstalten ermangelt, aber diesen Mangel durch Förderung und Befruchtung werktätiger Arbeit ersetzt... Die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit sind gestiegen. Es wird notwendig sein zu prüfen, ob bei dem raschen und starken Wechsel der Dinge die bisherige Organisation beibehalten werden kann. Die Sekundarschule hat eine große Aufgabe begonnen, aber nicht vollendet; die Zukunft muß sie zur Unterstufe aller höheren Bildung machen, damit diese immer mehr zum Gemeingut aller werde.“

-β.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht des Präsidenten pro 1928/29.

Vor zehn Jahren wurde dem Berichterstatter die Ehre zu teil, die Leitung des K. Z. V. F. zu übernehmen, und heute steht er vor der Pflicht, den letzten Bericht über diese Tätigkeit vorzulegen. Zehn Jahre umschließen eine weite Spanne an Zeit und Erlebnissen, und doch scheinen sie so eilenden Laufes vorübergehuscht zu sein, wenn man rückblickend die Summe der Erlebnisse überprüft. Es wäre eigentlich verlockend, bei diesem Anlasse eine Zusammenfassung aller Bestrebungen, der Erfolge und Mißerfolge zusammenzutragen und daraus die Linie der Entwicklung abzuleiten. Zweifellos würde die Fülle der Einzelercheinungen das stets gleichbleibende Streben ergeben, mit den vorhandenen Mitteln und Kräften das Mögliche zu tun, was im Interesse unseres Standes wie auch der Allgemeinheit als geboten erschien, und es würde sich gerade in unsrer schnell lebenden und schnell vergessenden Zeit doch die Tatsache geradezu aufdrängen, daß das Fehlen unseres Verbandes in der vollen Auswirkung der Sektions-tätigkeit eine erhebliche Lücke bedeuten würde. Wir wollen uns dieser weitausholenden Berichterstattung enthalten und nur bei den einzelnen Phasen der Jahrestätigkeit zeigen, wie oft die Gegenwartsarbeit durch die früheren Leistungen bedingt ist und mitbestimmt wird.

Unsere Verbandsarbeit stand im vergangenen Jahre erstmals unter den Bestimmungen der neuen Statuten. Sichtbar wirkt sich dies eigentlich erst in der heutigen Delegiertenversammlung aus, die wegen der Abschaffung der Stellvertretung von einer größeren Zahl von Delegierten besucht werden soll. Und es ist gewiß nur von Vorteil, wenn eine recht große Zahl von Sektionsmitgliedern nähere und zuverlässigere Einsicht in die Verbandsarbeit gewinnt; die Leistungen der Organisation finden dann wohl vermehrte Anerkennung und gerechtere Beurteilung.

Das vergangene Jahr war wieder eines der Wahljahre. Im Herbst beschäftigten uns die Nationalratswahlen. Dieses Geschäft hatte in den vergangenen Berichtsjahren nicht selten einer scharfen Kritik gerufen. Die früher gefallenen Äußerungen haben dann den Zentralvorstand veranlaßt, mit ganz besonderer Sorgfalt an diese Aufgabe heranzutreten. Zugunsten unseres Kandidaten und desjenigen der Privatangestellten wurde ein Aufruf erlassen und allen Mitgliedern unserer Sektionen bekannt gegeben, im übrigen aber peinlich auf Neutralität geachtet, wie dies von der Delegiertenversammlung gewünscht wurde. Das Zirkular scheint auch diesmal keinerlei Anstoß erregt zu haben. Seinen Zweck hat es doch erfüllt; denn die beiden von uns genannten Kandidaten, die Nationalräte Hardmeier und Schmid-Ruedin sind gewählt worden. Wenn der Kandidat der Privatangestellten den unsrigen an Stimmzahl überholte, so lag das in einem beträchtlichen Aufwande an Propaganda begründet, den das Kartell

für seinen Kandidaten bewilligte, einen Aufwand, den nachzuahmen, unsere finanziellen Mittel uns nicht erlaubt hätten. Erfreulich ist der Erfolg unseres Kandidaten, der siegreich aus der Urne hervorging, trotzdem die Partei, der er angehört, ein Mandat verlor, und es ist diese Tatsache zweifellos der Haltung unserer Mitglieder, besonders in den Städten zu verdanken. Wir erstellten ein *besonderes* Flugblatt, die Privatangestellten ebenfalls; getrenntes Marschieren und vereintes Schlagen haben sich also bewährt, und dessen wollen wir uns freuen.

Im Berichtsjahr kam endlich eine Angelegenheit zum Abschlusse, die uns jahrelang beschäftigte: das kantonale Steuergesetz. Seit der Verband besteht, zierte es unsere Traktandenliste, und mehr als einmal hat der Vorsitzende über Fortschritte und Rückschläge berichten müssen. Nun ist nach der zweiten Revision des Gesetzes von 1917 für einmal wieder Ruhe eingekehrt. Noch sind aber nicht alle Postulate verwirklicht, für die wir uns seinerzeit eingesetzt haben; es bedeutet aber doch eine Genugtuung für unsere Bestrebungen, daß auch die letzte Revision sich jenen Forderungen wieder um ein beträchtliches Stück näherte. Das Volk hat die Revisionsarbeit mit großem Mehr gutgeheißen, und die Pessimisten haben nicht Recht behalten. Und das Volk hätte auch eine Revision gebilligt, die in bezug auf soziale Erleichterungen noch weiter gegangen wäre. Als stärkster Hemmschuh für eine vollkommene Anpassung der Sozialabzüge an die Notwendigkeiten des Lebens und an die Gerechtigkeit wirkte auch hier wieder die Behörde, die aus falsch gefaßtem Fiskalbegriff jede Verbesserung mit allen Kräften bekämpfte und in der Auswahl der Mittel nicht eben wählerisch war. Brachte man den Volksvertretern doch das Gruseln vor den Anträgen der Festbesoldeten bei, mit Ausfallsberechnungen über die Familien- und Kinderabzüge, die jeder ernsthaften Prüfung und den tatsächlichen Verhältnissen nicht Stand hielten. Als getreue Hüter des fiskalen Standpunktes erwiesen sich die konservativen Elemente der bürgerlichen Parteien, und ihnen ist es auch zu verdanken, daß die endgültige Fassung des Gesetzes noch in der letzten Lesung verschlechtert wurde. Ein Teilerfolg aber konnte errungen werden; freuen wir uns darüber und schöpfen wir aus dieser Tatsache die tröstliche Versicherung, daß der Kampf um eine gute Sache doch nicht ganz nutzlos gewesen. Rüsten wir uns aber auch beizeiten wieder zu einem neuen Anlauf; denn noch ist auch am verbesserten Steuergesetz noch einiges zu verbessern, bis es nur den einfachsten Forderungen einer sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Zur eidgenössischen Abstimmung über die Getreideversorgung, den sog. „Getreidefrieden“, bezogen wir keine Stellung; zu sehr wurde die Angelegenheit im Abstimmungskampfe in politische Bahnen gelenkt. Und doch war hier nicht nur eine politische, sondern vor allem eine wirtschaftliche Frage zu lösen, und gerade in einer solche Frage sollten die Konsumentenverbände klare Stellung beziehen, unbekümmert darum, ob sie mit oder gegen die oder jene Partei stimmen müssen.

Das kantonale Gesetz über den amtlichen Wohnungsnachweis veranlaßte uns zu einer Stellungnahme für die Vorlage, weil dem Gesetzlein ganz unbegründet eine Gegenerschaft erwuchs. Der Vorlage ist nämlich ein Paragraph einverleibt worden, der zwar in diesem Zusammenhange fast als Fremdkörper wirkt, dessen Berechtigung aber vom Volk gar wohl verstanden wurde. Es handelt sich um den Mietwucherparagrafen, der wenigstens in krassen Fällen, den gewissenlosen Hauseigentümer am allzu rücksichtslosen Ausnützen der Situation, das heißt der Notlage des Mieters, verhindert. Das Gesetz ist angenommen; von seiner Wirksamkeit hat man bislang noch nicht viel gehört, und auch die Mietzinse bewegen sich deswegen nicht in absteigender Linie.

Zur Eingemeindung der zürcherischen Vororte hat sich der K. Z. V. F. nicht vernehmen lassen. In der entscheidenden Sitzung des Zentralvorstandes verhinderte Beschlußfähigkeit eine bestimmte Stellungnahme. So blieb man „neutral“ und hat es damit wohl jenen Mitgliedern recht gemacht, denen die Neutralität als oberstes Gebot erscheint. Wir wollen mit jener Anschauung nicht rechten; wir wollen bloß unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß eine zu enge Fassung des Neutralitätsbegriffes die Aktivität und damit die Wertung einer Organisation vermindert. Auch eine entschiedene Stellungnahme unseres Verbandes hätte das Abstimmungsergebnis nicht verändert; die Eingemeindung

ist für einmal verhindert; aber es wird auf die Dauer unmöglich sein, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeiten mit Schlagwörtern aufzuhalten. Die Beteiligten stimmten der Vorlage zu; die Außenseiter haben es ihnen verwehrt, sich wirtschaftlich vernünftig und finanziell gerecht einzurichten; sie feierten ihren Sieg mit Böllerschüssen und unverhüllter Schadenfreude; aber sie werden sich den Forderungen der Zeit kaum auf die Dauer verschließen können. Die Festbesoldeten werden nunmehr auch den in Aussicht stehenden Finanzausgleich sorgfältig prüfen; denn sie hätten kein Interesse an einer Regelung, die in erster Linie denen gelten würde, die laut und mit dem Mittel einer politisch-wirtschaftlichen Organisation zu fordern wüßten.

Wird die Verbandstätigkeit in erster Linie durch die auf der politischen Bühne sich vollziehenden Auseinandersetzungen beeinflusst, so sind doch ihre innern Angelegenheiten nicht ohne Bedeutung. Die Verbandsleitung blieb in ihrer Zusammensetzung bestehen; sie erlitt allerdings eine schmerzliche Lücke durch den Hinschied von Herrn Knecht, Mitglied des Zentralvorstandes, der dem Verbands stets in aller Treue nach Kräften zu dienen suchte. Es sei unseres Kollegen auch hier in Ehren gedacht. Während einer längeren Krankheit des Zentralpräsidenten übernahm Vizepräsident Hans Schmid die Verbandsleitung; es spricht der Berichterstatter ihm an dieser Stelle für seine Arbeit den wohlverdienten Dank aus. Auch die Zahl der Sektionen ist unverändert geblieben, und die Finanzlage hat sich zum mindesten nicht verschlechtert, wenn es uns auch nicht gelang, erhebliche Reserven anzulegen.

Die Bestrebungen zum Zusammenschluß der Festbesoldeten auf dem Gebiete des Bundes sind nicht eingestellt worden. Eine Präsidentenkonferenz in Zürich war gut besucht, und man will die einmal angebahnten Beziehungen ehrlich und mit gutem Willen pflegen. Eine weitere kantonale Vereinigung (Glarus) hat sich zur Mitarbeit bereit erklärt. Der Zusammenschluß ist heute noch lose und wenig arbeitsfähig; man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, eine Zusammenarbeit aller Festbesoldeten mit der Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände werde doch noch in die Wege geleitet werden.

Verehrte Deligierte! Der Berichterstatter schließt seinen letzten Jahresbericht mit einem aufrichtigen Worte des Dankes. Er dankt in erster Linie seinen getreuen Mitarbeitern im Leitenden Ausschuss und im Zentralvorstande, die ihm jahrelang uneigennützig und tatkräftig zur Seite standen; er dankt aber auch Ihnen allen für das Zutrauen, das Sie ihm allzeit entgegengebracht haben. Er übergibt Amt und Pflicht vertrauensvoll andern Händen, durchdrungen von der Überzeugung: Der K. Z. V. F. wird fortbestehen; er wird auch in Zukunft wichtige Aufgaben zu lösen haben und zu lösen vermögen, und er wird auch weiterhin in echter Solidarität für jede seiner Sektionen eintreten, die für berechnete Ansprüche oder gegen ungerechtfertigte Angriffe zu kämpfen hat.

Zürich, den 22. Juni 1929.

Fr. Rutishauser.

Mitgliederverzeichnis per 1. Januar 1928.

Sektionen und deren Präsidenten.

Zahl Deleg.

1008	12	Föderativverband der Beamten und Angestellten der Stadt Zürich; Hans Schmid, Grundbuchgeometer in Zürich 7, Dolderstraße 25, umfassend	Mitgl.
		1. Beamtenverein der Städt. Straßenbahn . . .	60
		2. Gesellschaft der Lehrer an der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich	41
		3. Personalverband der Betriebsämter der Stadt Zürich	45
		4. Verband der Abwärte der Stadt Zürich und Umgebung	20
		5. Verein techn. Aufsichtsbeamter d. Stadt Zürich	35
		6. Verein v. stadtzürch. Beamten u. Angestellten	760
		7. Vereinigung der Gewerbeschullehrer	47
200	3	Pfarrverein des Kantons Zürich; Dr. Hans Baumgartner, Pfarrer in Schwamendingen	
225	4	Schweizerischer Posthalterverband, Sektion Zürich; W. Kindlimann, Posthalter in Bassersdorf.	
120	3	Stationspersonalverband, Kreis 15, Winterthur; Jakob Huber, Souschef S. B. B. in Winterthur, Schützenstr. 29.	

- 41 2 *Stationspersonalverband, Kreis 22, Schaffhausen-Bülach; Herm. Läubli, Stationsvorstand in Embrach-Rorbas.*
- 48 2 *Telegraphia Winterthur, Sektion des Verb. Schw. T. u. T. B.; W. Brändli, Telegr.-Beamter in Winterthur, Postfach Winterthur.*
- 162 3 *Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich; Prof. Dr. Paul Boesch in Zürich 7, Haselweg 1.*
- 145 3 *Verband schweizerischen Eisenbahnverwaltungspersonals, Sektion Zürich; Adolf Mathys, Beamter S.B.B. in Altstetten b. Zürich, Schützenhausstraße 1.*
- 43 2 *Verband Schweiz. Zollbeamter, Sektion Zürich; E. Keppeler, Kontrollbeamter in Zürich 6, Riedlistraße 21.*
- 100 2 *Verein der gradierten Postbeamten, Zürich; E. Frey, Postbureauchef in Zürich 7, Apollostraße 2.*
- 1051 12 *Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich; K. Frank, Assistent in Goldbach-Küsnacht, Zürichstr. 6.*
- 197 3 *Verein der städtischen Beamten in Winterthur; Emil Diggelmann, Kontrollbureauchef in Winterthur.*
- 177 3 *Verein Zürcher Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter; H. Vollenweider, Gemeinderatsschreiber in Oerlikon.*
- 1748 19 *Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein; E. Hardmeier, Nationalrat in Uster.*
- 5265 73 14 Sektionen.
- 5275 73 im Jahre 1927.
- 10 Rückgang.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 25. Mai 1929, nachmittags 2¼ Uhr im Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

1. Präsident E. Hardmeier begrüßt die Versammlung und gedenkt in seinem *Eröffnungswort* des verstorbenen Präsidenten der Sektion Zürich des Z.K.L.-V., Fritz Hösli, Sekundarlehrer in Zürich, sowie unseres Vertreters im K. Z. V. F., Joh. Rud. Winkler, Primarlehrer in Zürich, deren Nachrufe in extenso im „Päd. Beob.“ erschienen sind.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1928, veröffentlicht im „Päd. Beob.“, Nr. 14 (1928), erhält die Zustimmung der Versammlung und wird unter Verdankung an den Protokollführer genehmigt.

3. Der *Namensaufruf* ergab: Anwesende oder vertretene Delegierte 72; entschuldigt abwesende 7; unentschuldigt abwesende 2.

4. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, den vom Präsidenten E. Hardmeier erstatteten *Jahresbericht pro 1928* wie bisher durch unser Organ entgegenzunehmen. Er ist bereits in den Nummern 3, 4, 5, 6, und 7 (1929) des „Päd. Beob.“ bekannt gegeben worden und wird von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt.

5. Die *Jahresrechnung pro 1928*, deren Übersicht im „Päd. Beob.“, Nr. 7 (1929) veröffentlicht wurde, wird Zentralquästor Wilh. Zürcher, der über die Abweichung derselben vom Budget noch nähere Aufschlüsse erteilt, auf Antrag der Rechnungsrevisoren der Delegiertenversammlung unter bester Verdankung an den Rechnungssteller zur Abnahme empfohlen und von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

6. Zum *Voranschlag für das Jahr 1929*, welcher im „Päd. Beob.“, Nr. 2 (1929) erschienen ist, gibt Quästor Zürcher noch ergänzende Aufklärung. Der *Jahresbeitrag* wird, wie vom Kantonalvorstand beantragt, auch für das Jahr 1929 wiederum auf Fr. 7.— festgesetzt. Ein Antrag von Hans Simmler, Lehrer in Kloten, es seien künftighin, zur Verminderung der Ausgaben den Mitarbeitern aus den Stufenkonferenzen am „Päd. Beob.“ für ihre Einsendungen keine Honorare mehr zu entrichten, wird nach kurzer Diskussion einstimmig abgelehnt.

7. Den Abschluß der Verhandlungen bilden die *Wahlen*. Als Nachfolger von Joh. Rud. Winkler wird als *Delegierter in den K. Z. V. F.* gewählt Ernst Heller, Primarlehrer in Zürich 3.

Ferner belieben als *Eventualabgeordnete in den K. Z. V. F.*:

1. Albert Widmer, Lehrer in Seebach; 2. Hans Brandenberger, Sekundarlehrer in Zürich 3; 3. Albert Sulzer, Lehrer in Winterthur; 4. Edwin Schmid, Lehrer in Höngg; 5. Edwin Blickenstorfer, Lehrer in Waltalingen; 6. Heinrich Heller-Kron, Sekundarlehrer in Seen; 7. Hans Meili, Lehrer in Affoltern bei Zürich; 8. Paul Huber, Sekundarlehrer in Obfelden; 9. Hans Simmler, Lehrer in Kloten.

Der Vorsitzende schließt die Delegiertenversammlung um 3¾ Uhr.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

12. und 13. Vorstandssitzung

je Samstag, den 8. Juni und 13. Juli 1929.

1. *Zur Frage der Ausrichtung der ausserordentlichen Staatszulage.* Der Rechtsberater hat ein Gutachten ausgearbeitet; der Kantonalvorstand hofft, gestützt auf die juristischen Erwägungen, den Abbaubestrebungen mit mehr Nachdruck entgegenzutreten zu können. Der Präsident legte die Fälle im Erziehungsrate dar und übergab das Aktenmaterial auf deren Wunsch der Erziehungsdirektion zum Studium. Eine Besprechung mit der Erziehungsdirektion wurde zugesichert; es bleibt deren Ergebnis abzuwarten, worüber an gleicher Stelle zuhanden der Interessenten berichtet werden soll.

Aus den Darlegungen der Kollegen ergeben sich drei Gruppen, die in verschiedener Weise von der neuen Verordnung vom 23. März 1929 betroffen werden. Zur ersten gehören die Lehrer, für welche der Entscheid, ob sie zulageberechtigt sind, sistiert wurde mit der Vertröstung auf das am 20. Mai 1928 verworfene Leistungsgesetz und nachher bis zum Erlaß der neuen Verordnung. Zur zweiten Gruppe zählen die Kollegen, welche eine Erklärung des Regierungsrates in Händen haben, wornach sich der Staat zur Auszahlung der a. o. Staatszulage für so lange verpflichtet, als ein Lehrer die betreffende Lehrstelle beibehält. Und in die dritte Gruppe einzureihen sind alle die Lehrer, welche durch die Neueinteilung der Gemeinden in ihren bisherigen Zulagen verkürzt worden sind und einen teilweisen oder vollständigen Abbau innerhalb zweier Jahre zu gewärtigen haben.

2. Auf eine Anfrage, ob die Lehrer zur *Teilnahme an den Sitzungen der Pflege* verpflichtet seien, wird auf § 81 des neuen Gemeindegesetzes verwiesen, der in Alinea 4 bestimmt: „Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.“ – Nach einem eingeholten Rechtsgutachten ist die Teilnahme der Lehrer oder der Lehrervertretung an den Sitzungen zugleich Recht und Pflicht; gegen Säumige könnte vorgegangen werden.

3. Die Vorarbeiten für ein *neues Leistungsgesetz* sollen in nächster Zeit wieder anhand genommen werden. Die Eingabe eines Lehrervereins wünscht, daß dem § 33 des verworfenen Gesetzes, der dem Erziehungsrate die Befugnis zur Einstellung eines Lehrers im Amte übertrug, größte Aufmerksamkeit gewidmet werde. Die Aufnahme eines solchen Paragraphen in ein Leistungsgesetz und seine Fassung hatten ja einen Teil der Lehrerschaft zum Gegner dieses Gesetzes gemacht. Der Kantonalvorstand wird an seiner Stelle tun, was möglich ist, um seinem ursprünglichen Standpunkte zum Durchbruch zu verhelfen.

4. Das *Merkblatt des Z. K. L.-V.* für ins Amt tretende Lehrer muß neu gedruckt werden und erhält bei dieser Gelegenheit eine neue Fassung.

5. Auf ein Zirkular des Schweizer Schul- und Volksskino, der Auskunft wünscht, nach welchen *Lehrfilmen* ein Bedürfnis bestehe, werden einige Wünsche über geographische Aufnahmen und physiologische Aufnahmen mit Zeitlupe übermittelt.

6. Eine ansehnliche Unterstützung aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* in einem dringlichen Falle kann verdankt werden. Ein Gesuch wird an die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* weiter geleitet und einem andern Gesuche um ein Darlehen entsprechen.

7. Dem 39. *Schweizerischen Lehrerbildungskurs* für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Zürich wird auf ein Gesuch hin ein Beitrag von 300 Fr. gewährt an die Kosten für die Unterhaltung der Teilnehmer.

—st.